

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 118 (1985)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausserordentliche Abgeordnetenversammlung des Bernischen Lehrervereins Assemblée extraordinaire des délégués de la Société des enseignants bernois

Mittwoch, den 27. November 1985, 14.30 Uhr
im Rathaus Bern

Geschäfte

1. Eröffnungsworte des Präsidenten der Abgeordnetenversammlung
2. Wahl der Stimmenzähler und Übersetzer
3. Genehmigung der Geschäftsliste und Feststellen der Zahl der Stimmberechtigten
4. Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 5. Juni 1985 (siehe BSB Nr. 15/16 vom 9. August 1985)
5. Statutenrevision Art. 9 (Sondermitgliedschaft I + II gemäss Beschluss AV vom 5. Juni 1985)
6. Aakenmatter-Initiative, Empfehlung des BLV
7. Neugestaltung der Vereinsblätter
8. Lehrerberatungsstelle
9. GBG, Information
10. Wiederaufnahme gemäss Artikel 13 der Statuten
11. Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Die Versammlung ist für Mitglieder des Bernischen Lehrervereins öffentlich.

Der Präsident
der Abgeordnetenversammlung BLV
Hanspeter Schüepp

Die Abgeordneten werden gebeten, die ihnen zugestellten Ausweiskarten und die Nummer 22 des Berner Schulblattes mit den Unterlagen zur Abgeordnetenversammlung mitzubringen.

Vor der Sitzung und während der Pause werden den Abgeordneten und Gästen die Vergütungen (Kilometerentschädigung plus Pauschale von Fr. 10.-) und gegebenenfalls ein Beitrag für die Übernachtung ausbezahlt.

Inhalt – Sommaire

Ausserordentliche Abgeordnetenversammlung des Bernischen Lehrervereins 325
Assemblée extraordinaire des délégués de la Société des enseignants bernois 325
Mitteilungen des Sekretariates 326
Communications du Secrétariat 326
Bernische Lehrerversicherungskasse 331
Zum Gedenken – Heinz Liechti 333
Bernischer Gymnasiallehrerverein 333
Zum Beispiel Steinenbrunnen 334
Dem Volk das Wort: eine Doppelinitiative zur Volks-schulstruktur 334

Mercredi 27 novembre 1985, à 14 h. 30
Hôtel du Gouvernement, Berne

Ordre du jour

1. Allocution du président de l'Assemblée des délégués
2. Désignation des scrutateurs et des traducteurs
3. Approbation de l'ordre du jour et appel
4. Procès-verbal de l'Assemblée des délégués du 5 juin 1985 (voir «Ecole bernoise» N° 17 du 23 août 1985)
5. Révision de l'article 9 des statuts SEB (membres extraordinaire I + II conformément à la décision de l'AD du 5 juin 1985)
6. Initiative d'Aakenmatt
Recommandation de la SEB
7. Nouvelle structure des journaux corporatifs
8. Office de consultation des enseignants
9. RLF, information
10. Réadmission selon article 13 des statuts
11. Divers et imprévus

L'assemblée est publique pour les membres de la Société des enseignants bernois.

Le président
de l'Assemblée des délégués de la SEB
Hanspeter Schüepp

Les délégués sont priés de se munir de la carte de légitimation qui leur a été délivrée ainsi que du numéro 22 de l'«Ecole bernoise» contenant les documents relatifs à l'Assemblée des délégués.

Avant la séance et pendant l'interruption, les délégués et les invités seront indemnisés (indemnité de déplacement [indemnité kilométrique] plus indemnité forfaitaire de Fr. 10.- et le cas échéant indemnité de logement).

Erfolgreiche Mund-zu-Mund-Propaganda 336
Computer-Alltag 336
Werkjahr Köniz 337
Kursausschreibung 337
Schweizerische Lehrerbildungskurse SVHS 1986 337
Kantonaler Schulsporttag 1986 337
Kinder malen Kerzen für Kinder 338
Von Quantitäten und Portionen 338
Zum 90. Mal! 339
1986 in Sicht! 339
Ein AKW – (nicht) geschenkt? 339
Unersetzbliche Werte! 339
On cherche un directeur 340
Rappel 340
Association européenne des enseignants 340

Aus den Verhandlungen des Kantonavorstandes BLV

Mittwoch, 18. September 1985, 14.30 bis 16.45 Uhr
Vorsitz: Hansulrich Wyler

Kurzfassung (* nachfolgende Kommentierung)

Der Kantonavorstand

- nahm mit Genugtuung davon Kenntnis, dass
 - der Regierungsrat beschlossen hat, den Hochschulzugang für alle Primarlehrkräfte mit fünfjähriger Ausbildung freizugeben, was einem langjährigen Begehr des BLV entspricht;
 - * im Grossen Rat eine Motion betreffend einheitliche Zulagen bei Führung einer Übungsklasse für Seminare eingereicht wird;
 - die ersten Gespräche seiner Vertreter mit den Mitgliedern der vorbereitenden Kommission betreffend «Aekenmatter-Initiative» weitgehende Übereinstimmung gebracht haben. Vor einem Antrag zuhanden der Abgeordnetenversammlung sollen die ersten Ergebnisse der Kommissionsarbeit abgewartet werden;
 - die vorbereitende Kommission den Antrag des Regierungsrates betreffend Diplommittelschulgesetz mit geringen Änderungen zuhanden des Grossen Rates verabschiedet hat;
 - die Société des enseignants du Jura bernois (SEJB) spontan die Kosten für den am 28. August 1985 genehmigten Verkauf aller Adressen der BLV-Mitglieder an das Lehrerkollegium der Französischen Schule in Bern im Hinblick auf die Volksabstimmung über den Neubau der Schule solidarisch übernimmt;
 - die Verhandlungen der BLV-Vertreter mit der Schuldirektion Bern betreffend Wiederwahl der Lehrer am Untergymnasium für die letzteren positiv ausgefallen sind;
- * nahm Kenntnis vom Bericht des Zentralsekretärs über die Schulgeschäfte der Septemberession des Grossen Rates;
- bereinigte zuhanden der ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung des BLV vom 27. November 1985 (siehe nächstes «Berner Schulblatt») Anträge über
 - die Revision des Artikels 9 der Vereinsstatuten betreffend «Neuregelung der Mitgliederkategorien»;
 - * das Projekt Lehrerberatung;
 - die Neugestaltung der «Berner Schulpraxis». Dabei musste er mit Bedauern zur Kenntnis nehmen, dass gemäss Stellungnahmen der Stufenorganisationen vorstände nur noch die Primar- und Sekundarlehrer zum obligatorischen Bezug bereit sind;

Extrait des délibérations du Comité cantonal de la SEB

Séance du 18 septembre 1985, 14 h. 30 à 16 h. 45
Présidence: Hansulrich Wyler

Les décisions en bref

(* ces points sont développés plus loin)

Le Comité cantonal de la SEB

- a pris connaissance avec satisfaction
 - de la décision du Conseil exécutif d'ouvrir l'accès à l'Université à tous les enseignants primaires ayant accompli une formation de cinq ans. Cette décision répond à une revendication déjà ancienne de la SEB.
 - * du dépôt au Grand Conseil d'une motion demandant que des allocations identiques soient versées pour les maîtres des classes d'application des écoles normales.
 - du large accord obtenu lors des premières discussions des représentants de la SEB avec les membres de la commission parlementaire à propos de l'*«initiative d'Aekenmatt»*. Avant d'élaborer une proposition à l'intention de l'Assemblée des délégués, la SEB attendra les premiers résultats des travaux de la commission.
 - de la décision de la commission parlementaire qui a approuvé à l'intention du Grand Conseil la proposition du Gouvernement sur la loi sur les Ecoles du degré diplôme, après y avoir apporté de légères modifications.
 - de la décision de la Société des enseignants du Jura bernois (SEJB) qui a accepté de prendre à sa charge les frais des adresses des membres de la SEB pour le collège des maîtres de l'Ecole de langue française de Berne. Lors de sa séance du 28 août 1985, le Comité cantonal avait décidé de vendre ces adresses en vue de la votation populaire sur la construction d'une nouvelle école.
 - des résultats positifs de la rencontre entre des représentants de la SEB et la Direction des écoles de la ville de Berne à propos de la réélection des enseignants du sous-gymnase.
- * a pris connaissance du rapport du secrétaire central sur les affaires scolaires de la session de septembre du Grand Conseil.
- a élaboré ses propositions à l'intention de l'Assemblée des délégués du 27 novembre 1985 (voir la prochaine «Ecole bernoise») sur:
 - la révision de l'article 9 des statuts de la SEB concernant la «nouvelle réglementation des catégories de membres».
 - * le projet d'un office de consultation des enseignants.
 - les structures nouvelles de la «Berner Schulpraxis». A ce propos, il regrette les prises de position des comités des organisations de degrés: n'y a en effet que les enseignants primaires et les enseignants secondaires qui sont favorables à l'abonnement obligatoire à la «Schulpraxis».

- genehmigte

- ein Kreditbegehren des Kurssekretärs BLV von 2500 Franken. Mit dem Geld sollen Probleme der stellenlosen Mitglieder des BLV aufgearbeitet und allfällige Massnahmen eingeleitet werden;
- einen Kredit von 3200 Franken für Arbeiten der grafischen Anpassung der «Berner Schulpraxis» im Rahmen der Neukonzeption der Vereinsblätter;
- den Terminkalender des BLV für 1986;
- das Protokoll der KV-Sitzung vom 28. August 1985 und drei des Leitenden Ausschusses;
- bewilligte den Rechtsschutz in drei Wiederwahlfällen;
- erteilte dem Rechtsberater des BLV den Auftrag, den Beschluss des Regierungsrates betreffend Wahlfachunterricht an Primarschulen beim Verwaltungsgericht anzufechten. Die Regierung hat auf Gesuch hin einer Primarlehrerin mit fünfjähriger Ausbildung, die den Ausweis zum Erteilen des Wahlfachunterrichtes nicht besitzt, die Ausrichtung der vollen Entschädigung verweigert;
- * diskutierte drei Vorstöße des BPLV und beschloss über die weitere Behandlung;
- bewilligte vierzehntägige Herbstferien des Zentralsekretärs.

Ergänzungen zu einzelnen Geschäften *

Motion betreffend die Zulage bei Führung einer Übungsklasse für Seminare

Aufgrund der unterschiedlichen Besoldungen der verschiedenen Lehrerkategorien wurden im Dekret über die Lehrerbesoldungen vom 15. November 1972 unterschiedliche Entschädigungsansätze für die Führung einer Übungsklasse für Seminare bei den verschiedenen Kategorien von Übungslehrer(inne)n festgesetzt. Da das Führen der Übungsklassen in jedem Fall der Ausbildung von Seminarist(inn)en dient und nichts mit der unterschiedlichen Ausbildungsdauer zu tun hat, sollten die Ansätze vereinheitlicht werden. Die Verwaltung sah sich auf Intervention des Rechtsberaters BLV hin ausserstande, dem Antrag, der von der Seminardirektorenkonferenz unterstützt wird, ohne Zustimmung des Grossen Rates zu entsprechen. Nun soll eine Motion eingereicht werden, welche den Regierungsrat beauftragen soll, die Ansätze für Zulagen zu überprüfen und insbesondere die Ansätze für Übungslehrerinnen in der Ausbildung der Kindergärtnerinnen und der Haushaltungslehrerinnen bei gleicher Belastung denjenigen für das Führen einer Übungsklasse für Seminare anzugelichen.

Schulgeschäfte der Septembersession des Grossen Rates

Der Grosser Rat hat die Grundsätze zur Gesamtrevision der bernischen Bildungsgesetzgebung nach langen Beratungen und gegen die sozialdemokratische Fraktion mit 117:62 Stimmen verabschiedet. Er hat in der Detail-

- a approuvé

- une demande de crédit de 2500 francs du Secrétariat au perfectionnement de la SEB. Il s'agit d'étudier les problèmes des membres de la SEB sans place et d'entreprendre d'éventuelles mesures.
- un crédit de 3200 francs pour les travaux de restructuration graphique de la «Berner Schulpraxis» dans le cadre de la nouvelle conception des journaux corporatifs.
- le calendrier des manifestations de la SEB pour 1986.
- le procès-verbal de sa séance du 28 août 1985 ainsi que ceux de trois séances du Comité directeur.
- a accordé l'assistance judiciaire dans trois cas de réélections.
- a chargé l'avocat de la SEB de faire recours auprès du Tribunal administratif contre la décision du Gouvernement à propos de l'enseignement des branches à option dans les écoles primaires. Le Conseil exécutif a refusé l'octroi d'un traitement complet à une enseignante primaire formée en cinq ans, mais ne possédant pas le certificat pour l'enseignement des branches à option.
- * a discuté trois interventions de la SBEP et a décidé de la suite à leur donner.
- a accordé quinze jours de vacances d'automne au secrétaire central.

Développement de certains points (*)

Allocations pour les maîtres d'application des écoles normales

Le décret du 15 novembre 1972 sur les traitements du corps enseignant fixe des normes différentes pour chacune des catégories d'enseignants des classes d'application des écoles normales. Comme l'enseignement dans ces classes d'application sert à former les normaliens/normaliennes et n'a aucun rapport avec la durée des différentes formations, les allocations devraient être identiques. L'administration ne peut pas répondre favorablement à l'intervention du conseiller juridique de la SEB sans que le Grand Conseil approuve cette proposition qui est soutenue par la Conférence des recteurs des écoles normales. Il a par conséquent fallu déposer une motion chargeant le Gouvernement d'examiner le problème des allocations et, en particulier, d'adapter les normes pour les maîtresses d'application de la formation des jardiniers d'enfants et des enseignantes en économie familiale. Il est logique qu'une rétribution identique soit allouée pour la conduite d'une classe d'application dans les différentes écoles normales.

Affaires scolaires de la session de septembre du Grand Conseil

Le Grand Conseil a approuvé par 117 voix contre 62, après une longue discussion et contre l'avis du groupe socialiste, les principes de la révision de la législation en matière de formation (RLF). Lors de la discussion de détail, il n'a apporté que des modifications mineures au

beratung nur noch geringe Änderungen an dem von Regierung und vorbereitender Kommission vorgeschlagenen Text beschlossen. Das Volk wird im Lauf der nächsten drei Jahre zur Struktur der Volksschule Stellung nehmen können. Spätestens 1990 sind dem Rat Bericht und Antrag über eine Gesamtkonzeption der Lehrerbildung vorzulegen.

Mit 102:0 Stimmen genehmigte der Rat die neuen Ansätze für die Hochschulbeiträge im Rahmen einer interkantonalen Vereinbarung. Weil die Beiträge auch nach der Erhöhung die vom bernischen Steuerzahler übernommenen Kosten nur zu einem kleinen Teil decken, hatte der Grosse Rat zuerst einen Rückweisungsantrag zu diskutieren, der aber abgelehnt wurde, weil auf diesem Weg keine Besserung zu erreichen wäre.

Der Rat genehmigte Verwaltungsbericht, Nachkredite und Schulbauten mit einer totalen Bausumme von rund 110 Millionen Franken. Einzig das Zentrum für Lehrlingsturnen in Bern (Gesamtkosten von 70 Millionen Franken, wovon rund 40 Millionen für Schulanlagen) gab zu längeren Auseinandersetzungen Anlass.

Drei Interpellanten erklärten sich von der regierungsrätlichen Antwort auf ihre Fragen nicht befriedigt. Dabei handelte es sich um die unterschiedliche Praxis bei Urlaubsbewilligungen an Seminaren, um die unbefriedigende Durchlässigkeit zwischen Gymnasien und Lehrerseminaren sowie um private Meinungsäußerungen im Namen der Universität Bern.

Eine von der freisinnigen Fraktion eingereichte neue Sparmotion könnte bei einer allfälligen Überweisung auch das Schulwesen hart treffen, wie die erste Sparübung beweist.

Vorstösse des Kantonalvorstandes des bernischen Primarlehrervereins

Aufgrund von stufeninternen Anträgen ersuchte der KV BPLV den KV BLV um die Unterstützung in folgenden Anliegen:

1. Vereinheitlichung in Sachen Wahlbehörden/Wahlverfahren innerhalb der Volksschulstufe;
2. Überprüfung der Selektions- und Promotionsvorschriften der Sekundarschule mit dem Ziel, die Übertrittsfragen ganz allgemein besser und einheitlicher zu regeln und eine Aufwertung beider Schultypen der Sekundarstufe I zu erreichen;
3. Ein Ausweisobligatorium für das Fach Handarbeiten/Werken, insbesondere für den Bereich 1. bis 4. Schuljahr, verhindern zu helfen.

Zu den Punkten 1 und 2 beschloss der KV folgendes Vorgehen: Die Probleme sollen so rasch als möglich vereinsintern besprochen, bereinigt und im Rahmen der aufgrund der Beschlüsse GBG zu erwartenden Revision der Volksschulgesetzgebung vom BLV eingebracht werden. Eventuell ist in Punkt 1 ein rascheres Vorgehen möglich.

Die Angelegenheit Ausweise für das Fach Handarbeiten/Werken ist mit der Erziehungsdirektion anlässlich der traditionellen Besprechung im August diskutiert worden. Ergebnis siehe Bericht darüber im «Berner Schulblatt» Nr. 18 vom 6. September 1985. Der KV beschloss, die Vernehmlassung zur neuen Verordnung, die gemäss ED noch vor Jahresende eingeleitet werden soll, abzuwarten.

texte proposé par le Conseil exécutif et la commission parlementaire. Le peuple devra se prononcer dans les trois prochaines années sur les structures de l'école publique. En 1990 au plus tard, un rapport et des propositions pour une formation globale de la formation des enseignants devront être présentés au Grand Conseil.

Le Grand Conseil a approuvé par 102 voix contre 0 les nouvelles normes prévues dans une convention intercantonale pour les contributions des autres cantons au financement de l'Université. Malgré cette augmentation, ces contributions ne couvrent qu'une partie des frais incomptant aux contribuables bernois. Le Grand Conseil a tout d'abord rejeté une proposition de renvoi qui n'aurait apporté aucune amélioration.

Le Grand Conseil a approuvé le rapport de gestion, des crédits supplémentaires et des constructions scolaires pour un montant total de 110 millions de francs. Seul le Centre de gymnastique des apprentis de Berne (coût total: 70 millions dont environ 40 millions pour les installations scolaires) a donné lieu à de longues discussions.

Trois députés se sont déclarés non satisfaits des réponses données par le Gouvernement à leurs interpellations. Elles concernaient les différences de pratique dans l'octroi de congés dans les écoles normales, la perméabilité insatisfaisante entre les gymnases et les écoles normales et les déclarations privées au nom de l'Université de Berne.

Une nouvelle motion réclamant des économies, déposée par le groupe radical, pourrait, en cas d'acceptation, toucher durement l'école comme l'a prouvé le premier exercice de compression des dépenses.

Interventions du Comité cantonal de la SBEP

Répondant à des propositions de ses membres, le Comité cantonal de la Société bernoise des enseignants primaires (SBEP) demande au Comité cantonal de la SEB de soutenir les revendications suivantes:

1. Uniformisation dans le domaine «autorités d'élection/procédure d'élection» dans les écoles publiques.
2. Réexamen des prescriptions de sélection/promotion des écoles secondaires de manière à réglementer de façon uniforme le passage à l'école secondaire et de valoriser les deux types scolaires du premier degré secondaire.
3. Eviter l'introduction d'un certificat obligatoire pour la branche TA/TM, en particulier pour les années 1 à 4 de la scolarité.

Le Comité cantonal a décidé la procédure suivante pour les points 1 et 2: Les problèmes devront être discutés aussi rapidement que possible au sein de la SEB qui présentera ensuite des propositions. Il s'agit de le faire assez tôt pour qu'on puisse en tenir compte lors de la révision prochaine de la législation scolaire dans le cadre des décisions de la RLF. Il n'est pas exclu qu'une procédure plus rapide soit envisageable pour le point 1.

Le problème des certificats pour la branche TA/TM a été abordé lors de la rencontre du mois d'août avec la Direction de l'instruction publique (voir compte rendu dans l'*«Ecole bernoise»* N° 19 du 20 septembre 1985). Le

Projekt Lehrerberatung

Für uns Lehrer, aber auch für weite Teile der Öffentlichkeit, ist es eine unbestritten Tatsache, dass die Berufsausbildung und die Situation des Lehrers aus verschiedenen Gründen zunehmend schwieriger wird.

Vielfach vermag ein Betroffener die Schwierigkeiten nicht (mehr) selber zu bewältigen. In solchen Situationen stünden ihm eigentlich viele verschiedene Beratungsmöglichkeiten offen, von Freunden über vertraute Kollegen bis hin zu staatlichen Beratungsstellen und Aufsichtsbehörden. In vielen Fällen aber wird dieses Angebot aus verschiedenen Gründen, meistens aber aus Angst heraus, nicht beansprucht. So «schwelen» persönliche Tragödien unter der Oberfläche oft jahrelang dahin. Die Umwelt nimmt sie meistens erst dann wahr, wenn die Schadensgrenze bereits durchbrochen ist.

Der Leitung des BLV ist die ganze Problematik seit längerem bekannt und aus der Beratertätigkeit seiner Funktionäre her vertraut. Sie hat jede sich bietende Gelegenheit wahrgenommen, der geschilderten Entwicklung entgegenzuwirken, sei es über Verbesserungen in der Grundausbildung, Angebote in der Lehrerfortbildung, Verbesserungen der Stellung des Lehrers in den gesetzlichen Grundlagen oder engere Vermaschung des Beratungsnetzes.

Aufgrund vereinsinterner Vorstösse setzte der Kantonalvorstand im Juni 1984 eine siebenköpfige Arbeitsgruppe ein, welche ihm «Vorschläge für die Verwirklichung einer oder mehrerer Lehrerberatungsstellen im Kanton Bern vorlegen sollte».

In ihrem Bericht versuchte die Projektgruppe, die Situation zu analysieren, den Bedarf zu begründen und die abzudeckenden Bereiche zu definieren. Dabei zeigte sich rasch, dass die Junglehrer-Beratung und -Betreuung nicht in das Projekt eingeschlossen werden konnte. Die Probleme des beruflichen Einstieges müssen den Ausbildungsverantwortlichen überbunden werden. Dieses Anliegen muss im Rahmen der «Gesamtkonzeption Lehrerbildung» weiterverfolgt werden. So zeichneten sich schliesslich zwei Lückebereiche ab: **Die Beratung im fachlich-didaktischen und pädagogischen Bereich, soweit sie von den Aufsichtsbehörden aus vielerlei Gründen nicht wahrgenommen wird (werden kann) und im Bereich persönlicher Schwierigkeiten.**

Nach Konsultationen mit Institutionen ähnlicher Art formulierte die Projektgruppe folgende, zusammengefasste Zielsetzungen: **Die Lehrerberatung hat die definierten Bereiche abzudecken und daneben eine Vermittlerfunktion zu den bestehenden Beratungsstellen wahrzunehmen. Sie muss neutral und unabhängig sein und darf in jedem Fall nur im Einverständnis mit dem Betroffenen handeln. Der Berater darf keiner Amtsstelle oder Schulbehörde verpflichtet sein, höchstens administrativ einer anderen Institution angeschlossen werden.** Darauf fußten die organisatorischen Grundsätze. Zusätzlich wurde darin aufgenommen, dass in einem endgültigen Konzept die volle finanzielle Trägerschaft durch die Öffentlichkeit anzustreben sei. Auftragsgemäss legte die Gruppe verschiedene Modelle mit Grobvorstellungen betreffend Anzahl Berater, Anstellungsgrade, regionale und stufengemässige Aufteilung, Kosten und Finanzierung vor.

Zum Schluss beantragte sie dem KV, eine Vernehmlassung zum Projekt bei Stufenorganisationen und

Comité cantonal décide d'attendre la consultation sur la nouvelle ordonnance. Elle devrait, selon la DIP, être organisée avant la fin de l'année.

Office de consultation des enseignants

Pour nous autres enseignants et pour une large partie du public, il est incontestable que le travail professionnel et la situation des enseignants deviennent de plus en plus difficiles.

Il arrive souvent que l'intéressé ne parvienne pas (ou plus) à surmonter lui-même les difficultés qu'il rencontre. Il peut alors recourir à différentes formes de consultation allant des amis aux collègues de confiance, des organes officiels de consultation aux autorités de surveillance. Souvent, il ne le fait pas pour différentes raisons, la plupart du temps par crainte. Des tragédies personnelles couvent souvent durant de longues années. L'entourage n'en prend, la plupart du temps, conscience que lorsque les dégâts sont considérables.

Les organes directeurs de la SEB sont depuis longtemps confrontés à ces problèmes qu'ils connaissent bien. Les fonctionnaires du Secrétariat font souvent office de conseillers. La SEB a saisi toutes les occasions qui se sont présentées pour lutter contre cette évolution: par l'amélioration de la formation de base, les possibilités de perfectionnement offertes aux enseignants, les améliorations apportées dans les textes légaux à la situation des enseignants ou encore la mise en place de tout un réseau d'offices de consultation.

Répondant à des interventions internes, le Comité cantonal a mis en place, en juin 1984, un groupe de travail de sept personnes chargé de lui présenter des «propositions pour la création d'un ou de plusieurs offices de consultation des enseignants dans le canton de Berne».

Dans son rapport, le groupe de travail a essayé d'analyser la situation, et de définir les besoins et domaines à couvrir. Il s'est avéré d'emblée que l'encadrement des jeunes enseignants ne pouvait pas être inclus dans le projet. Les problèmes d'entrée dans la profession doivent être abordés dans le cadre de la formation de base. Ce point sera étudié dans la «conception globale de la formation des enseignants» (CGFE). Il s'est avéré, en fin de compte, que deux autres domaines présentaient des lacunes: «**La consultation dans le domaine pédagogique et didactique, si, pour différentes raisons, elle n'est pas prise en compte par les autorités de surveillance, et la consultation pour les difficultés personnelles.**

Après avoir consulté des institutions similaires, le groupe de travail a proposé les objectifs suivants que nous donnons en résumé: **L'office de consultation des enseignants doit couvrir les domaines définis et jouer le rôle de plaque tournante vers les offices existants. Il doit être neutre et indépendant et n'agir qu'avec l'accord de l'intéressé. Le conseiller ne doit dépendre d'aucun organe officiel ou autorité scolaire. Il peut, tout au plus administrativement, être rattaché à une autre institution.** Ce sont ces différents points qui sont à la base des principes d'organisation. Il a, en outre, été admis que, dans le projet définitif, il fallait tâcher d'obtenir le financement total par l'officialité. Conformément au mandat reçu, le groupe a présenté divers modèles avec les grandes lignes en ce qui concerne le nombre des conseillers, leur degré d'occupation, la répartition régionale et en fonction des degrés, les coûts et le financement.

Sektionen durchzuführen und auf Beginn des Schuljahres 1986/87 eine auf vorläufig vier Jahre befristete Lehrerberatungsstelle gemäss den Grundsätzen und auf der Basis des folgenden Modells einzurichten: drei Berater(innen) (1. zu 50% Region Bern, 2. zu 30% im nördlichen Kantonsteil, inklusive Berner Jura, 3. zu 20% im südlichen Kantonsteil); Kostenaufwand etwa 120000 Franken, was bei alleiniger Finanzierung durch den BLV pro Mitglied und Semester maximal acht Franken ausmacht).

Gestützt auf diese Postulate wurde ein Fragebogen erarbeitet, der zusammen mit dem Bericht im Frühlingsquartal in die Vernehmllassung ging. Von den 32 Sektionen haben 20 geantwortet, die Stufenorganisationen haben alle ihre Haltung in schriftlicher und/oder mündlicher Form bekundet.

Vernehmllassungsergebnis

- Bedürfnis: Bei den Sektionen mehrheitlich wünschenswert mit starker, komplett ablehnender Minderheit. Mehrere Sektionen erklärten sich zur Solidarität bereit, äusserten aber starke Zweifel am Konzept und verknüpften ihre Bereitschaft mit verschiedenen Bedingungen, die gesamthaft nicht (kaum) zu erfüllen sind.
- Den allgemeinen Zielvorstellungen und den organisatorischen Grundsätzen wurde fast ausnahmslos zugestimmt. Häufig geäusserte Bedenken: Die an den Lehrerberater gestellten Anforderungen sind kaum erfüllbar.
- Betreffend Modellwahl kam klar zum Ausdruck: Je dezentralisierter und auf mehr Personen verteilt, desto grösser die Zustimmung. Ein einziger institutionalisierter Lehrerberater wird abgelehnt.
- Die Mehrheit der Antwortenden ist grundsätzlich zur finanziellen Solidarität bereit. Eine grosse Minderheit lehnt aber einen Beitrag kategorisch ab und fordert die alleinige oder anteilmässige Beteiligung der Öffentlichkeit.
- Eine Mehrheit der antwortenden Sektionen fände sich bereit, einen Versuch auf der Basis des erwähnten Modells für längstens vier Jahre zu finanzieren. Die Stufenorganisationen antworteten durchwegs ablehnend oder verknüpften ihre Zustimmung mit Bedingungen und/oder Vorbehalten.
- Eine Mehrheit der Beitragswilligen wäre ebenfalls bereit, einen Versuch mit anderen Modellen zu realisieren, wobei die Vorstellungen über die Konzepte weit auseinandergehen: Von Versuchen mit Modell I (ein Berater zu 50%) über Kleinversuche mit gebiets- und/oder stufenmässiger Einschränkung, progressive Versuche aller Art bis hin zur Auf trennung nach fachlicher und persönlicher Beratung.

Der Kantonalvorstand diskutierte die ganze Angelegenheit in zwei Sitzungen sehr ausführlich und beschloss, unter Berücksichtigung aller Aspekte, der ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung vom 27. November 1985 zu beantragen, vorläufig auf die Realisierung einer zusätzlichen Beratung zu verzichten (siehe nächstes «Berner Schulblatt»). Die Mitglieder sollen vermehrt auf die schon bestehenden Möglichkeiten aufmerksam gemacht werden.

Sekretariat BLV: Werner Zaugg

Il a ensuite proposé au Comité cantonal d'organiser une consultation auprès des organisations de degrés et des sections. Il a prévu la mise en place pour le début de l'année scolaire 1986/87 d'un office de consultation pour une durée provisoire de quatre ans selon les principes et bases du modèle suivant: trois conseillers/ères (un premier à 50% dans la région de Berne; un deuxième à 30% dans la région nord du canton, y compris le Jura bernois; un troisième dans la région sud du canton; coût: environ 120000 francs, soit, en cas de financement total par la SEB, un maximum de huit francs par membre et par semestre).

Se basant sur ce postulat un questionnaire a été élaboré et mis en consultation durant le semestre de printemps en même temps que le rapport. Des 32 sections, 20 ont répondu, alors que toutes les organisations de degrés ont donné leur avis par écrit et/ou oralement.

Résultats de la consultation

- Besoin: les sections, dans leur majorité, estiment qu'un tel office est souhaitable, alors que la minorité s'y oppose. Plusieurs sections acceptent de faire preuve de solidarité, tout en exprimant des doutes importants sur la conception et en assortissant leur assentiment de conditions généralement irréalisables.
- Les objectifs généraux et les principes d'organisation sont approuvés à la quasi-unanimité. Une réflexion revient souvent: avec les exigences qui sont posées la tâche du conseiller est pratiquement irréalisable.
- En ce qui concerne le choix du modèle, les opinions sont claires: plus le modèle est décentralisé et partagé entre plusieurs personnes, plus il est approuvé. L'institution d'un seul office de consultation est repoussée.
- La majorité de ceux qui sont favorables se déclare en principe solidaire financièrement. Il y a toutefois une très forte minorité qui rejette catégoriquement toute participation financière et qui exige que l'Etat en assume les frais.
- La majorité des sections serait prête à financer un essai de quatre ans au plus sur la base du modèle proposé. Les organisations de degrés, par contre, se prononcent négativement ou assortissent leur accord de toutes sortes de conditions ou de réserves.
- La majorité de ceux qui sont prêts à payer serait éventuellement aussi favorable à un essai avec un autre modèle. Cependant leurs avis sur la conception sont très divergents: ils vont d'un essai avec le modèle I (un conseiller à 50%) à de petits essais limités à certaines régions ou à certains degrés en passant par toutes sortes d'essais progressifs dont certains envisagent la séparation entre consultation pédagogique et personnelle.

Le Comité cantonal a, durant deux séances, discuté de manière approfondie de l'ensemble du problème. Il a décidé, tenant compte de tous les aspects, de proposer à l'Assemblée extraordinaire des délégués du 27 novembre 1985 de renoncer momentanément à la mise en place d'un office supplémentaire de consultation des enseignants (voir la prochaine «Ecole bernoise»). Il s'agit de rendre les membres attentifs aux possibilités existant actuellement.

Secrétariat de la SEB: Werner Zaugg
Adaptation française: Yves Monnin



Bernische Lehrerversicherungskasse

Nur 10 bis 11,5 % geringer –
eine der fortschrittlichsten Regelungen!

Die Delegiertenversammlung der Bernischen Lehrerversicherungskasse hat am 19. Juni 1985 über die Neufestsetzung der Zusatz- und Überbrückungspensionen beschlossen. Die neue Lösung stellt im gesamtschweizerischen Vergleich eine der fort-

schrittlichsten Lösungen für Lehrer dar. Das gesamte Renteneinkommen (LVK und AHV) bei freiwilligem vorzeitigem Rücktritt wird damit für verheiratete Primar- und Sekundarlehrer maximal nur noch rund 10 Prozent und bei Ledigen rund 11,5 Prozent unter dem Renteneinkommen bei normalem Altersrücktritt liegen.

Unter dem Vorsitz von *Hans Minder (Steffisburg)* genehmigten die Delegierten der BLVK das **Protokoll** der Versammlung vom 20. Juni 1984.

Zu **Jahresbericht und Jahresrechnung 1984** gab der Vorsteher der Kasse, *Herr H. P. Sieber*, einen zusätzlichen Kommentar ab:

Beschluss der Verwaltungskommission vom 9. Januar 1985 betreffend die Neufestsetzung der Zusatz- und Überbrückungspensionen und der entsprechenden Zusatzbeiträge

Die Verwaltungskommission, gestützt auf Artikel 54 und Artikel 12, Absatz 1, lit. b und e, der Statuten, beschliesst folgende Neufassung der Ausführungsbestimmungen:

Zu Artikel 12, Absatz 1, lit. b:

Der monatliche Beitrag für die Finanzierung der **Zusatzpension** wird wie folgt abgestuft:

Bei einem versicherten Verdienst bis Fr. 15 000.—	Fr. 1.—
Bei einem versicherten Verdienst von Fr. 15 001.— bis Fr. 30 000.—	Fr. 2.—
Bei einem versicherten Verdienst von mehr als Fr. 30 000.—	Fr. 3.—

Zu Artikel 12, Absatz 1, lit. e:

Der monatliche Beitrag für die Finanzierung der **Überbrückungspension** wird wie folgt abgestuft:

Bei einem versicherten Verdienst bis Fr. 15 000.—	Fr. 3.—
Bei einem versicherten Verdienst von Fr. 15 001.— bis Fr. 30 000.—	Fr. 6.—
Bei einem versicherten Verdienst von mehr als Fr. 30 000.—	Fr. 8.—

Zu Artikel 27, Absatz 3 und Artikel 29^{bis}, Absatz 3:

1. Die Zusatzpension bzw. Überbrückungspension entspricht der jeweils zu ersetzenden AHV/IV-Rente. Ersetzt wird die Maximalrente.
2. Die Zusatz- bzw. Überbrückungspension für verheiratete Männer, deren Ehe vor dem 65. Altersjahr oder vor dem Beginn einer Invalidenpension der Kasse geschlossen wurde, entspricht – dem Betrag der maximalen einfachen AHV/IV-Rente zuzüglich dem Betrag der maximalen Zusatzrente für die Ehefrau, solange der Bezüger selbst und seine Gattin keinen Anspruch auf eine AHV/IV-Rente haben;

- dem Betrag der maximalen einfachen AHV/IV-Rente, solange nur die Ehegattin Anspruch auf eine AHV/IV-Rente hat;
- 3. Die übrigen Rentenbezüger erhalten den Betrag der maximalen einfachen AHV/IV-Rente solange kein Anspruch auf eine Rente der AHV/IV besteht.
- 4. Hat der Rentenbezüger Anspruch auf eine Teilrente der Eidgenössischen Invalidenversicherung, so wird die Zusatzpension der Teilrente entsprechend herabgesetzt.
- Den teilbeschäftigen Versicherten wird die Zusatzpension bzw. die Überbrückungspension ihrer Beitragsleistung entsprechend abgestuft.
- 5. Beziehen beide Ehegatten Pensionen der Kasse, so hat die Ehegattin keinen Anspruch auf eine Zusatzpension bzw. Überbrückungspension.
- 6. Erhält der Bezüger einer Kassenrente von der Eidgenössischen Invalidenversicherung ein Taggeld, so wird die Zusatzpension um den Betrag gekürzt, um den die Summe von Kassenrente und Taggeld die Besoldung im Zeitpunkt der Pensionierung überschreitet.
- 7. Die Zusatzpension kann gekürzt oder aufgehoben werden, wenn der Bezüger einer Invalidenrente der Kasse es trotz Aufforderung unterlässt, bei der Eidgenössischen Invalidenversicherung einen Rentenanspruch geltend zu machen.
- 8. Wird der Anspruch auf eine Rente der Eidgenössischen Invalidenversicherung infolge Selbstverschuldens herabgesetzt (Art. 7 IVG) oder ganz oder zur Hälfte abgelehnt, weil der Bezüger einer Invalidenrente der Kasse ein Erwerbseinkommen besitzt, so besteht kein Anspruch auf eine Zusatzpension.
- 9. In besonderen Fällen kann die Verwaltungskommission von einer Kürzung der Zusatzpension an ein invalides Mitglied ganz oder teilweise absiehen.
- 10. Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. August 1985 in Kraft.

Das gesamte *Deckungskapital* stieg im Berichtsjahr infolge Erhöhung der Teuerungszulage (+32 Mio.) und auf Grund der Dienstalterszulagen und des Mitgliederzuwachses (+43 Mio.) auf 1,537 Mia. Franken. Der *Fehlbetrag* stieg lediglich um 0,9 Mio. Franken, das heisst die Kasse konnte einen technischen Gewinn von 42,1 Mio. Franken verbuchen. Mit Genugtuung wird festgestellt, dass sich der *Deckungsgrad* weiterhin verbessert. Er erreichte Ende 1984 57,34% (langfristiges Ziel: 80%).

In der Finanzierung der *Überbrückungsrente* stehen 358000 Franken an Einnahmen 301000 Franken an Ausgaben gegenüber. Der Überschuss hat sich auf 57000 Franken reduziert. Für 1985 wird mit einem Ausgabenüberschuss von 100000 Franken gerechnet, der jedoch durch die Reserven der letzten drei Jahre gedeckt ist.

Die *Verwaltungskosten* hielten sich im budgetierten Rahmen. Als Hauptposten fallen die Saläre mit rund 700000 Franken und der Posten «Datenverarbeitung» mit 340000 Franken (neuer Computer) auf. Die Mitgliederverwaltung konnte leider noch nicht endgültig auf die neue EDV-Anlage umgestellt werden. Die vollständige Übernahme wird im Laufe des Sommers erfolgen.

Die komplizierter werdenden Arbeitsverhältnisse vieler Lehrer, das Auf und Ab der Pensen sowie die Vielzahl neuer Vorschriften und Regelungen machen bald alle Rationalisierungsbemühungen illusorisch – dies trotz Einsatz der EDV! So musste zum Beispiel von Mitte März bis Mitte April das Personal *beinahe 50% der Arbeitszeit für die Beantwortung telefonischer Anfragen* aufwenden.

Der Vorsteher machte nochmals auf die *Möglichkeit einer günstigen Nachgangsfinanzierung* durch unsere Kasse beim Erwerb oder Bau von Eigenheimen und Eigentumswohnungen aufmerksam. Die Kommission «Wohnbaudarlehen» kann alle drei Monate 10 bis 15 Gesuche bewilligen.

Ohne Gegenstimme wurden Jahresbericht und Jahresrechnung genehmigt und dankt.

Zu Traktandum 4, **Genehmigung der neugefassten Ausführungsbestimmungen zu Art. 12, 27 und 29^{bis}**, orientierte **Moritz Baumberger**, Mitglied der Verwaltungskommission:

Zusatzrenten erhalten vorzeitig aus Gesundheitsgründen pensionierte Kolleginnen und Kollegen, die aber nach den Vorschriften der eidgenössischen Invalidenversicherung (IV) nicht als invalid gelten und daher keine IV-Rente erhalten. Die Zusatzrente wird von den Versicherten, aber auch von Staat und Gemeinden finanziert.

Überbrückungsrenten sind für diejenigen Kolleginnen und Kollegen bestimmt, die freiwillig in den Ruhestand treten und noch nicht Anspruch auf eine AHV-Rente haben. Die Finanzierung dieser Rente erfolgt nur durch die Versicherten; es gibt keine Staats- oder Gemeindebeiträge.

Da vom vorzeitigen freiwilligen Rücktritt vom Lehramt vermehrt Gebrauch gemacht wird, ist eine Erhöhung der Beiträge für die Finanzierung der Überbrückungsrente unumgänglich.

Auf Vorschlag der Verwaltungskommission wird die Neuregelung einstimmig angenommen. Der Regierungsrat muss die Änderung noch genehmigen.

Fünftes Traktandum war ein **Referat über die heutige Vorsorgegesetzgebung aus der Sicht des Praktikers**. Der Kassenverwalter fand, dass BVG und UVG die Administration der Kassen unnötig komplizieren. Er meinte dazu:

Bekanntlich beruht unsere Vorsorge auf dem seit 1972 in der Bundesverfassung verankerten Dreisäulenprinzip. Bereits 1925 wurde Art. 34^{quater} der Bundesverfassung über die AHV angenommen. Das erste Ausführungsgezet wurde 1931 verworfen.

1948 trat das AHV-Gesetz in Kraft. Der Aufbau des Fundamentes für die 1. Säule benötigte also 23 Jahre.

1972 wurde der geänderte Art. 34^{quater} der Bundesverfassung und damit das Prinzip der obligatorischen Vorsorge als 2. Säule angenommen.

1975 hat der Bundesrat die Botschaft und den ersten Entwurf zu einem BVG veröffentlicht, und auf den 1. Januar 1985 ist das BGV in Kraft getreten. Für das Fundament der obligatorischen 2. Säule brauchte man also 10 Jahre weniger Aufbuarbeit als bei der AHV. Hätte diese Aufbuarbeit 10 Jahre länger gedauert, wären die Politiker und das Bundesamt für Sozialversicherung vielleicht dahintergekommen, dass ein *einfaches* Rahmengesetz genügt hätte, um die bereits seit Jahrzehnten bestehenden und gut funktionierenden Pensionskassen zu ergänzen und die bestehenden Versicherungsmöglichkeiten abzurunden. Heute haben wir leider ein Gesetz, das eine Unmenge von Einzelheiten zum Teil praxisfremd regelt und noch regeln wird.

Professor Carl Helbling von der Universität Zürich schätzt, dass vor dem Inkrafttreten des BGV 85 bis 90% der Arbeitnehmer gut bis genügend und lediglich 10 bis 15% nicht oder ungenügend versichert waren. Ob diese nun mit dem BGV genügend versichert sind, bezweifelt der Referent.

Zur Illustration des Gesagten weist Herr Sieber darauf hin, dass er vor dem Inkrafttreten des BGV knapp 100 Paragraphen beachten musste; heute sind 372 Paragraphen zu berücksichtigen, und weitere eidgenössische Verordnungen und kantonale Erlasse werden folgen. Dazu kommen in unserer Kasse die vielen Teiltypen, Pensenschwankungen und Stellvertreter, die ja nun auch versichert werden müssen, wenn ihr Einsatz länger als drei Monate dauert.

Sehr harte Kritik erntet bei den Praktikern auch das seit 1. Januar 1984 in Kraft stehende *Unfallversicherungsgesetz (UVG)*. Man spricht von Ungereimtheiten und Verordnungen, die zum Teil gar nicht anwendbar sind.

Wenn wir uns immer mehr in das «gleichmächerische Vorsorgekorsett» zwängen lassen, besteht die Gefahr, dass gut bis sehr gut ausgebauten Vorsorgeeinrichtungen wie unsere Kasse – wir liegen im Schnitt 100 Prozent über den Leistungen des BGV – in Minimalkassen nach BGV umfunktioniert werden.

Zu Beginn dieses Monats war vom Bundesrat zu vernehmen, dass unter den gegenwärtigen Randbedingungen eine grössere 10. AHV-Revision nicht möglich sei. Die wichtigsten Ziele der Sozialversicherung seien erreicht. *Die Kosten seien aber allen Beteiligten klarzumachen*; es sei gefährlich, der Illusion zu verfallen, dass Leistungen des Staates kostenlos erbracht werden könnten.

Ergänzend zitiert der Referent nochmals Professor Helbling, der im Vorwort zu seinem Buch «Personalversorgung und BGV» schreibt:

«Praktisch jedes Jahr findet eine Revision irgend eines Zweiges der Sozialversicherung statt, wobei dies fast immer Leistungsverbesserungen und neue gesetzliche Bestimmungen bedeutet. Hier sind nun die Grenzen erreicht worden, die künftig eine Konsolidierung und bessere Koordination anstelle eines weiteren Ausbaus angezeigt erscheinen lassen. Man sollte eine Vereinfachung anstreben, die wieder einen Überblick erlaubt.»

Herr Sieber ist der Auffassung, dass eine *Rückbesinnung auf den ursprünglichen Sinn des Dreisäulenprinzips unbedingt notwendig* ist, nämlich

- die 1. Säule als staatliche Vorsorge,
- die 2. Säule als berufliche Vorsorge,
- die 3. Säule in der Eigenverantwortlichkeit des Bürgers.

Die Versammlung dankte Herrn Sieber mit kräftigem Beifall.

Mit dem Beschluss der diesjährigen Delegiertenversammlung ist eine der Massnahmen zur Bekämpfung der Lehrerarbeitslosigkeit verwirklicht!

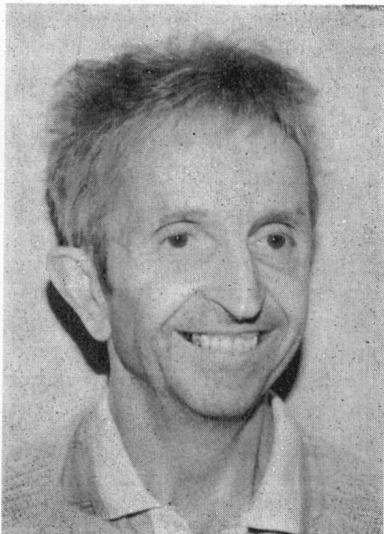
Die nächste Delegiertenversammlung soll am 18. Juni 1986 stattfinden.

Christian Jaberg

Zum Gedenken

Heinz Liechti (19. 4. 1928–29. 9. 1985), Hindelbank

Vor einer Woche mussten Schüler, Schulbehörden und Lehrerschaft der Sekundarschule Hindelbank sowie eine weitere Öffentlichkeit mit grosser Bestürzung vom un-



erwarteten Hinschied von Heinz Liechti Kenntnis nehmen. Heinz hatte sich anfangs September einer Herzoperation unterziehen müssen und schien sich seither gut zu erholen.

Der Verstorbene unterrichtete an unserer Schule seit 1954 phil. II-Fächer. Seine sachliche Art und sein unsentimentaler Umgang mit Schülern und Kollegen prägten sein Wirken. Bei geselligen Anlässen, auf Schulreisen, in Skilagern und beim Musizieren (er liebte vor allem älteren Jazz) lernte man auch seine humorvolle

Seite kennen. Besonderes Talent entfaltete er auf organisatorischer Ebene, sei es beim Veranstalten von Skilagern, Landschulwochen und Kursen des freiwilligen Schulsportes (OL, Langlauf), sei es beim Verehen wichtiger, aber oft unbeliebter Ämter wie Materialverwalter, Schulzahnpfleger, Finanzchef und Bibliothekar.

Heinz Liechti galt als strenger Lehrer. Er forderte von seinen Schülern, aber auch von sich selbst, viel. Da er auch sprachlich interessiert war, legte er in Naturkunde und Geographie viel Wert auf das sprachlich korrekte Abfassen von Berichten. Ein besonderes Anliegen war ihm der Handfertigkeitsunterricht, wo er nebst kreativen Beiträgen der Schüler auch sauberes und exaktes Arbeiten verlangte.

Als Kollege war der Verstorbene stets sehr hilfsbereit. Er drängte sich zwar nie auf; wenn man ihn jedoch um Hilfe bat, griff er einem – auch bei Zeitknappheit – immer unter die Arme.

Ich bitte alle Leser des Berner Schulblatts, dem Verstorbenen ein ehrendes und dankbares Andenken zu bewahren.

Ulrich Baumgartner, 3324 Hindelbank

Bernischer Gymnasiallehrerverein

Einladung zur Jahresversammlung 1985

Mittwoch, den 6. November 1985, 15 Uhr, in der Aula des Seminars, der Zentralstelle für Lehrerfortbildung und des Gymnasiums Köniz auf der Lerbermatt

Lehrerfortbildung heute und morgen

Bedürfnisabklärung im Rahmen der BGV-Fachschaften, Orientierung über aktuelle Angebote (Zentralstelle für Lehrerfortbildung, Zentralstelle für die Weiterbildung der Mittelschullehrer usw.), Thesen zur Entwicklung der Lehrerfortbildung unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse des Gymnasiums. Diskussion.

Referenten

Fritz Egger, Direktor der WBZ, Luzern

Giuseppe Galeone, Leiter der Fortbildung für Mittelschullehrer im Kanton St. Gallen

Markus Steiger, Leiter der Projektgruppe Gymnasiallehrerfortbildung der Zentralstelle für Lehrerfortbildung des Kantons Bern

Begrüssung, Gesprächs- und Diskussionsleitung durch den Präsidenten des BGV

Die weiteren Veranstaltungen des Tages

1. 9.30 bis etwa 10.30 Uhr: **Delegiertenversammlung** des BGV in der Aula der *Lerbermatt*. Die DV ist laut Art. 3.3.4 unserer Statuten für Vereinsmitglieder öffentlich.
2. 11 bis etwa 12 Uhr: **Orientierung über die Zentralstelle für Lehrerfortbildung** durch deren Leiter, Herrn Hans Rudolf Lanker, und *Führung durch die neuen Schulanlagen auf der Lerbermatt* (Voranmeldung).
3. Etwa 12 bis 13.20 Uhr: *Apéro und Mittagessen im Lerberstock* (Voranmeldung).

4. 13.30 bis etwa 14.30 Uhr: **Fachschaftsversammlungen**. Die Fachschaften befassen sich unter anderem mit der Bedürfnisabklärung für die Lehrerfortbildung (Voranmeldung). Zuweisung der Zimmer vor der Aula.

Der Präsident des BGV
Dr. Arthur Reber

PS: Für die aus organisatorischen Gründen notwendige *Voranmeldung* liegen im Lehrerzimmer eines jeden Gymnasiums Anmeldebogen auf. Für Aussenstehende: Telefon 032 25 70 44 (Präsident BGV).

Auf der Lerbermatt stehen eine beschränkte Anzahl *Parkplätze* zur Verfügung. *Öffentliche Verkehrsmittel* ab Hauptbahnhof Bern: Bus Nr. 16 Gurten-Gartenstadt, ab Haltestelle Zieglerspital drei Gehminuten. Tram Nr. 9 Wabern, ab Haltestelle Schönenegg acht Gehminuten.

Zum Beispiel Steinenbrünnen

Aus dem Informationsblatt 4/85 der Aekenmattter Initiative

Die *Aekenmattter Initiative* gegen Schulklassenschliessungen blieb nicht ohne Echo. Die Erziehungsdirektion unter der Leitung des 1. Direktionssekretärs, Andreas Marti, hat unterdessen *neue Richtlinien für Schülerzahlen* erarbeitet. Tatsächlich scheint man auch in der Erziehungsdirektion die Probleme erkannt zu haben. Das Zustandekommen der Initiative zeigte auch in jenem Schulkreis Folgen, in dem unser bildungspolitischer Vorstoss ausgelöst wurde: *Die am 26. Mai 1983 angekündigte Klassenschliessung in Steinenbrünnen (Gemeinde Wahlern) wurde am 20. Mai 1985 vom zuständigen Schulinspektor – nach eingehender Prüfung und sorgfältigen Abwägungen – widerrufen*. Nach knapp 24 Monaten erfolgte also eine Kehrtwende um 180 Grad. Der Schulgemeinde und dem Initiativkomitee wäre viel Arbeit und Ärger erspart geblieben, wenn die Erziehungsdirektion schon früher die pädagogischen Gesichtspunkte in den Vordergrund gerückt hätte, statt den Kurs der «Liebdienerei» gegenüber Finanzdirektor Martignoni einzuschlagen.

Neue Richtlinien und eine verhinderte Klassenschliessung: Grund genug, die Initiative zurückzuziehen? Wohl kaum. Vor allem auch deshalb nicht, weil selbst der bernische Erziehungsdirektor Henri-Louis Favre auch nach dem Zustandekommen der Initiative keinen Zweifel offen liess, dass er die Stossrichtung des Volksbegehrens nicht oder bloss ansatzweise begriffen hat. Nach seinen Äusserungen in der Berner Zeitung vom 12. Juli sahen wir uns gar gezwungen, uns schriftlich an alle bernischen Grossräte zu wenden, weil wir die Fehlinterpretationen von Herrn Favre nicht unwidersprochen lassen wollten. *Wir sind nach wie vor von der Notwendigkeit der Initiative überzeugt*. Dass die Berner Regierung dem Grossen Rat empfiehlt, die Aekenmattter Initiative dem Berner Volk ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen, vermag daran nichts zu ändern. Es soll heute gar Bürgerinnen und Bürger geben, die von der Unfehlbarkeit des Regierungsrates nicht mehr restlos überzeugt sind...

Das Initiativkomitee
(PC 30-32726)

Dem Volk das Wort: Eine Doppelinitiative zur Volksschulstruktur

«Der Berg wird eine Maus gebären» – «Der Berg hat eine Maus geboren»! Man brauchte weder ein chronischer Pessimist, noch ein politischer Hellseher zu sein, um vorauszusehen, was im Grossen Rat in Sachen Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung laufen würde.

Zur Vorgeschichte der neuen Initiativen

Mit dieser Optik machte sich schon vor gut einem Jahr eine Gruppe von Leuten an die Arbeit, um im Falle eines Festhaltens des Grossen Rates am Übertritt nach der vierten Klasse sofort mit der Ankündigung einer neuen Volksschulinitiative zugunsten des Modells 6/3 aufzuwarten.

Die Vorarbeiten wurden zielstrebig aufgenommen und in mehreren Sitzungen an Form und Inhalt gearbeitet. Unser Ziel bestand darin, eine Initiative vorzubereiten, die im Volk eine Chance hat, angenommen zu werden. Aus dieser Überlegung heraus waren wir uns auch bald einig, dass der Träger nicht eine Partei sondern ein Komitee sein soll, das sich aus Personen aus verschiedenen Berufen, Regionen, Parteien zusammensetzt.

Rechtzeitig vor dem ersten Teil der Bildungsdebatte im Mai konnte das provisorische Initiativkomitee gegründet werden. Weit über hundert Personen meldeten ihre Unterstützung und Mitarbeit an und machten dadurch deutlich, dass ein allfälliges Beharren des Grossen Rates auf dem Ist-Zustand nicht mit Resignation unsererseits belohnt würde. Wie vorgesehen kündigten wir denn auch nach dem negativen Strukturentscheid in Form einer Pressekonferenz die Lancierung von zwei neuen Schulinitiativen an. Am 13. August schliesslich wurde das definitive Komitee gegründet, das den im Kasten abgedruckten Initiativtext verabschiedete.

Man könnte sich nun fragen, ob die ganze Übung nicht eine Zwängerei sei, hat doch der Grossen Rat entschieden, und vor kaum drei Jahren wurde die POCH-Initiative «Fördern statt auslesen» mit ähnlichen Zielsetzungen vom Volk abgelehnt. – Die Initiantinnen und Initianten sind überzeugt, dass dem nicht so ist, dass im Gegenteil eine (knappe) Mehrheit des Grossen Rats an einem Modell festhält, das in der Bevölkerung – eine repräsentative Umfrage der «BZ» weist darauf hin – keine Mehrheit mehr findet. Wir erachten es deshalb als dringend notwendig, dass sich die Stimmberchtigten in naher Zukunft zu der zentralen Frage der Volksschulstruktur äussern können.

Form und Inhalt der Initiativen

Als erstes fällt wohl auf, dass es sich um eine Doppelinitiative handelt: inhaltlich gehören die beiden Initiativen zusammen, doch formal wird getrennt gesammelt (und dann auch abgestimmt). – Die Initiative I sagt etwas aus über die Primarstufe (1.-6. Schuljahr), die Initiative II etwas über die Sekundarstufe I (7.-9. Schuljahr). Mit dieser Aufteilung möchte das Komitee verhindern, dass sich die Nein-Stimmen kumulieren, dass also das *Ganze* abgelehnt wird, nur weil man mit einzelnen *Teilen* nicht einverstanden ist.

Inhaltlich geht es in der **Initiative I** darum, festzulegen, wie lange alle Kinder grundsätzlich zusammen unter-

richtet werden sollen. – Wir sind der Meinung, dass dies mindestens sechs Jahre sein müssten. Unzählige Untersuchungen im In- und Ausland zeigen, dass ein zu früher (und quasi definitiver) Selektionszeitpunkt zu vielen Fehlentscheiden führt, soziale Ungerechtigkeiten schafft und das Schulklima vergiftet.

Daran ändert sich auch beim sogenannten «verbesserten 4/5-Modell» kaum etwas.

Die in der Initiative vorgesehene Beobachtungsstufe im fünften und sechsten Schuljahr gäbe dagegen die Möglichkeit, die individuellen Fähigkeiten über eine längere Zeitspanne viel sorgfältiger abzuklären. Dass dies, wie von den Gegnern behauptet wird, zu noch mehr Stress und einer «zweijährigen Prüfung» führen würde, ist eine bösartige Unterstellung! Kurz: Im Kern entspricht die Initiative I dem Vorschlag der grossrätslichen Komissionsmehrheit, die aber leider im Rat nicht durchzudringen vermochte (abgelehnt mit 93:80 Stimmen).

Die **Initiative II** ist, wenn man den Text liest, schwerer zu verstehen, der Grundgedanke ist jedoch recht einfach: Es geht um mehr Zusammenarbeit zwischen den Schultypen. – Wir gehen also davon aus, dass es auch in Zukunft auf der Oberstufe der Volksschule noch zwei Schultypen geben wird. Diese Oberstufe umfasst gemäss Initiativtext die Schuljahre 7 bis 9 und wird allgemein heute – auch im internationalen Sprachgebrauch – als *Sekundarstufe I* bezeichnet. Sie wird aufgeteilt in die Schultypen *Realschule* (früher: Primarschul-Oberstufe) und *Sekundarschule* (dasselbe gilt ebenfalls für das jetzt vom Grossen Rat beschlossene Modell, allerdings eben mit der Trennung schon nach dem 4. Schuljahr). Wichtig für uns ist nun, dass zwischen diesen Schultypen engere Beziehungen ermöglicht werden, als dies heute zwischen der Primar- und der Sekundarschule der Fall ist. – Welcher Art könnten diese Beziehungen sein? – Erstens einmal sollen die beiden Schultypen an «gemeinsamen Standorten» geführt werden, wenn möglich also im gleichen Schulhaus. Das ist weiterum ohne weiteres möglich und braucht kaum neue Schulbauten. Konkret sähe das so aus, dass *alle* Schüler der 7. bis 9. Klasse in das Oberstufenschulhaus gingen (meistens heutige Sekundarschulanlage), dafür blieben *alle* Schüler der 5. und 6. Klasse noch in ihren bisherigen Schulhäusern. Noch wichtiger bei diesem sogenannten «kooperativen» Modell ist uns allerdings die Verbesserung der sogenannten Durchlässigkeit zwischen den Schultypen der Oberstufe: Die wenigsten Schüler sind entweder überall schwach oder überall stark. Im kooperativen Modell ist deshalb möglich, dass ein Schüler der Realschule mit einer Stärke im Rechnen in diesem Fach mit den Sekundarschülern unterrichtet wird, umgekehrt ein Sekundarschüler mit Schwierigkeiten im Franz diesen Unterricht mit den Realschülern besucht. – Auch dieses Modell hat nichts Revolutionäres an sich, wird es doch im Kanton Bern an der staatlichen Manuel-Schule in Bern in ähnlicher Weise bereits praktiziert. Neben diesen eigentlich schulstrukturellen Formen gäbe es zwischen den beiden Schultypen viele weitere Kooperationsmöglichkeiten: Sportanlässe, Feste und Feiern, gemeinsame Benützung von speziellen Schulräumen u. v. m.

Der letzte Satz der Initiative II ist uns ebenfalls ein echtes Anliegen: Der Kanton Bern ist in seiner geographischen und sozialen Struktur dermassen vielfältig, dass jedes Modell – und sei es noch so gut – bei unbeweglicher Anwendung zu Problemen führen würde. Um dies

zu vermeiden, haben wir die Forderung in den Initiativtext aufgenommen, dass kleine Schulen in abgelegenen Gebieten möglichst zu erhalten sind.

Wie geht es weiter?

Ende November – auf den eidgenössischen Abstimmungstermin hin – wollen wir mit der Unterschriftensammlung beginnen. Es liegt uns viel daran, die benötigten 12000 Unterschriften rasch möglichst zusammenzubringen. Das erfordert einige konzentrierte Einsätze und ein ausgebautes Netz von Stützpunkten im ganzen Kanton, von wo aus die Unterschriftensammlung in den jeweiligen Gemeinden organisiert werden.

Wir rufen deshalb alle auf, die bezüglich Schulreform noch nicht resigniert haben, uns umgehend ihre Bereitschaft zur Mitarbeit mitzuteilen und dazu untenstehenden Talon zu benutzen.

Abschliessend noch dies: Wir sind uns voll bewusst, dass Strukturreformen allein noch keine Garantie für eine bessere Schule sind; wir sind aber ebenso überzeugt, dass sie die Arbeit für eine echte, innere Schulreform wesentlich erleichtern! – In diesem Sinne hoffen wir auf ein gutes Echo und zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Namen des Initiativkomitees:

Hans Müller, Seminarlehrer, Seilerweg 25, 2503 Biel

Der Initiativtext

I: Die Volksschule umfasst den gesamten Bereich der obligatorischen Schulzeit. Sie dauert neun Jahre. Sie setzt sich zusammen aus der Primarstufe (1. bis 6. Schuljahr) und der Sekundarstufe (7. bis 9. Schuljahr). Die 5. und 6. Klasse werden in der Regel als Beobachtungsstufe geführt.

II: Die Klassen der Sekundarstufe I (Oberstufe) werden kooperativ an gemeinsamen Standorten geführt. Die Gemeinden beziehungsweise Schulgemeinden können eine engere Zusammenführung der Oberstufenklassen beschliessen. Kleine Schulen in abgelegenen Gebieten sind möglichst zu erhalten.

Ich bin bereit, zum Zustandekommen der Initiativen beizutragen (Art und Umfang der Mithilfe wird später erhoben).

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Bitte rasch möglichst zurück an:

Neue Schulinitiativen

Postfach 2504

3001 Bern

Erfolgreiche Mund-zu-Mund-Propaganda

chj. Wie der Leiter der Berner Schulwarte, Peter Kormann, in seinem Jahresbericht bemerkt, hat der Benutzerstrom in der Schulwarte weiter zugenommen. Das Berichtsjahr 1984 stand im Zeichen folgender Schwerpunkte:

- Neueinsetzung der Schulwartekommission
- Detailausbau der Dienstleistungen und Weiteraufbau der Dokumentation
- Bewältigung des zunehmenden Benutzerstroms
- Konsolidierung der Betriebsorganisation

Die folgenden Statistiken geben über die verschiedenen Bereiche der Berner Schulwarte Auskunft.

Erwerbsstatistik 1984

Dokumentenart	Titelbestand 1. 1. 1984	Titelbestand 1. 1. 1985	Zuwachs Titel
Bücher	11 021	12 104	1 083
Medien total	4 879	5 312	433
davon			
Dia-Reihen	1 683	1 715	32
Wandbilder	1 588	1 658	70
Tonkassetten	1 137	1 238	101
Videokassetten	264	355	91
Medienpakete	23	43	20
Tonbilder	182	233	51
Folien	0	9	9
Anschaubungsmat.	2	61	59
Zeitschriftenart.			
auf Mikrofilm	2 510	3 150	640

Die Bewältigung der 70 500 Ausleihen, des Postversands von über 25 000 Dokumenten einschliesslich der äusserst arbeitsintensiven und termingebundenen Kontrolle des Rückflusses führte die für die Ausleihe verantwortliche Mitarbeitergruppe, insbesondere in den ausleihintensivsten Monaten November und Dezember, an die Grenze der Belastbarkeit.

Ein Blick in die **Benutzerstatistik der M.A.I.** zeigt auch hier eine starke Zunahme der Benutzerfrequenz.

Arbeitsplätze	Benützungen 1983	Benützungen 1984	Zunahme %
Reprotische	407	726	+ 78
Diakopiergerät	143	156	+ 9
Kassettenkopiergerät Otari	163	210	+ 29
Kassettenkopiergerät Revox	106	234	+ 120
Tonstudio	84	111	+ 32
Total	903	1 437	+ 59
<i>Lernplätze</i>			
Video	30	82	+ 173
Videoproduktion	0	22	—
Dia-Projektion	13	25	+ 92
Film 16 mm	5	31	+ 520
Folien	6	25	+ 316
Total	54	185	+ 242

Zum Schluss sei Peter Kormann zitiert. Im Abschnitt «Ausblick und Dank» sagt er unter anderem:

Als Folgen der erfreulichen Entwicklung in der Zusammenarbeit mit der Lehrerfortbildung und mit der Lehrerausbildung, der breit abgestützten nebenamtlichen Mitarbeit für die Dokumentenauswahl und des möglichst differenziert geführten Dialogs mit den Benutzern fehlt es darum auch nicht an Ideen, Bedürfnisanmeldungen und Forderungen für einen Weiterausbau der Dienstleistungen der Schulwarte.

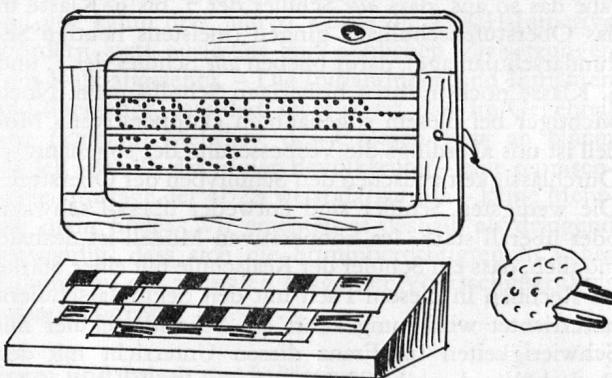
Hier nun kann die Mehrbelastung der Mitarbeiter nicht mehr weitergeführt werden. Bereits im Berichtsjahr hat sie eine Grenze erreicht. Die Bewältigung einer weiteren Zunahme der Benützungen wird nicht nur die Qualität der Dienstleistungen beeinträchtigen, sondern auch die Aufarbeitung neuer Dokumente und damit auch die Aktualität der Dienstleistungen.

Angesichts des nach Jahren des Wachstums nun wirksamen Personalstopps müssen Prioritäten gesetzt werden. Sollte es notwendig werden, dass die Schulwarte neue Aufgaben übernehmen muss, so kann sie dies nur, wenn ihr die notwendigen finanziellen und personellen Mittel zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Eingedenk der grossen Dauerbelastung des Personals nicht nur im Berichtsjahr, sondern bereits seit dem Beginn des Umgestaltungsprozesses, gebührt der erste Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die stets einsatzbereit, freundlich und unverdrossen die Lehrerschaft des Kantons Bern empfangen, beraten und bedienen.

Diesem Dank möchte sich auch der Redaktor des Berner Schulblattes anschliessen. Dies geschieht sicher im Sinn der gesamten bernischen Lehrerschaft und vieler Mittelschüler, die sich jederzeit auf die kompetente und freundliche Hilfe aller Schulwarte-Mitarbeiter und ihres Leiters verlassen können.

Computer-Alltag



Kennen Sie das: Solang alles darüber redet, braucht niemand zu handeln...

Kennen Sie auch das: Die Schüler kennen – trotz gutem Buchaufbau – die Wörter aus den früheren Etapes von

Bonne Chance

nicht so, wie es wünschenswert wäre?

Hier setzt das *Vokabelprogramm Bonne Chance* an: Ein Programm für das Schulzimmer und nicht fürs Computer-Labor, ein Programm, das weder vom Schüler noch

vom Lehrer mehr Kenntnisse verlangt als es für eine Schreibmaschine braucht und das Etape für Etape alle Ausdrücke des Buches kennt, gegliedert nach mündlicher und schriftlicher Kompetenz!

Ein Programm, das zudem jeder Berner Lehrer gratis bekommt, der mir eine leere Diskette mit frankierter Rücksendemöglichkeit schickt.

Wenn mir jemand im Gegenzug auch ein Programm anbietet kann, nehme ich es gerne.

PS: Das Programm ist nicht auf überrissene Grossanlagen angewiesen.

Jakob Willimann, 4919 Reisiswil

Werkjahr Köniz

Die Gemeinde Köniz führt für die Region Bern-Süd (Amtsbezirke Schwarzenburg, Laupen und Seftigen) das Werkjahr mit 2 Abteilungen als freiwilliges 10. Schuljahr. Diese praktisch orientierte Fortbildung setzt sich zum Ziel, Jünglingen und Töchtern aufgrund konkreter Erfahrungen die Berufswahl zu erleichtern, und gibt ihnen die Möglichkeit, ihre Persönlichkeit zu festigen. Zusätzlich beinhaltet dieser Jahreskurs einen Arbeitseinsatz, ein Betriebspraktikum und eine Studienwoche.

Inhalte

Die erste Abteilung arbeitet vorwiegend in den schul-eigenen Werkstätten mit Holz und Metall und steht Kleinklassen- und Primarschülern offen.

Die als Berufswahljahr geführte zweite Abteilung verfolgt die gleichen Ziele mit vermehrtem Gewicht auf allgemeinbildendem Unterricht, und spricht Primar- und Sekundarschüler an.

In beiden Abteilungen sind wir bestrebt, Bildungs- und Wissenslücken zu schliessen. Es wird auf die individuellen Fähigkeiten der Schüler Rücksicht genommen.

Unterrichtsdauer

1 Jahr mit 38 Schulwochen – 37 Lektionen pro Woche – 5-Tage-Woche

Schulgeld

250 Fr. Materialgeld, 50 Fr. Depotgeld, auswärtige Schüler der Abteilung 2 bezahlen ein zusätzliches Schulgeld

Anmeldefristen

1. Abteilung bis 30. November 1985
2. Abteilung bis 15. Januar 1986

Unterlagen und Formulare sind bei folgenden Adressen zu beziehen:

Werkjahr Köniz, 1. Abteilung, K. Hofer, Bläuackerstrasse 1, 3098 Köniz (Tel. 031 59 92 89), oder bei Schulsekretariat und Berufsberatung

Werkjahr Köniz, 2. Abteilung, L. Bussard, Bläuackerstrasse 1, 3098 Köniz (Tel. 031 59 92 88)

Schulsekretariat Köniz, Sonnenweg 15, 3098 Köniz

Berufsberatung Köniz, Kohlenweg 12, 3097 Liebefeld

Kursausschreibung

Offenes Tanzen

Aeschi, Gemeindesaal

je Samstag, 26. Oktober, 16. November 1985 und 11. Januar 1986, jeweils 19 bis 22 Uhr.

Leitung: Mitglieder der Projektgruppe Tanz der Zentralstelle für Lehrerfortbildung.

Unkostenbeitrag Fr. 5.—.

Keine Anmeldung nötig. Auch für Nicht-Lehrer offen.

1986 · 1986 · 1986 · 1986
Sommer · Sommer · Sommer
Biel · Biel · Biel · Biel

 Schweizerische Lehrerbildungskurse
SVHS
7. – 25. Juli 1986 in Biel

Das Kursprogramm nimmt Gestalt an!

Es wird umfassen:

- die traditionelle reiche Palette des SVHS
- eine Anzahl Titel aus dem sonst nur bernischen Angebot
- mehrere Kurse, die thematisch zwar in der Region (Biel, Seeland, Jura) verhaftet sind, aber Lehrer aus der ganzen Schweiz ansprechen können
- einige gemischt deutsch-französisch-sprachige Wochen – kollegialer Brückenschlag über die Sprachgrenze im zweisprachigen Biel

Biel Sommer 1986: Treffpunkt der Lehrer! Du auch?

Darum die drei Wochen unbedingt im Kalender vormerken!

Kurssekretariat BLV

Kantonaler Schulsporttag 1986

Vorankündigung

Der Kantonale Schulsporttag 1986 wird von der Lehrerschaft und dem Schulsport Steffisburg zusammen mit dem Turninspektorat organisiert und findet statt am Freitag, 20. Juni 1986 in Steffisburg und Thun.

Wettkämpfe

1. Leichtathletischer Fünfkampf

- Für Schulsportgruppen (Kat. A) und Turn- oder Regelklassenmannschaften (Kat. B)
- Je 6 Teilnehmer(innen) pro Mannschaft, gemischte Mannschaften mit je 3 Knaben und 3 Mädchen
- Kat. A: 80-m-Lauf, Hochsprung, Kugelstossen (Kn. 4 kg / Md. 3 kg), Staffel 5 × 80 m, Geländelaufstaffel 5 × 1000 m
- Kat. B: 80-m-Lauf, Weitsprung, Ballwurf (200 g), Staffel 5 × 80 m, Geländelaufstaffel 5 × 1000 m

2. Schwimmen

- Für Schulsportgruppen (Kat. A) und Turn- oder Regelklassenmannschaften (Kat. B)
- Je 6 Teilnehmer(innen) pro Mannschaft, gemischte Mannschaften mit je 3 Knaben und 3 Mädchen
- Kat. A und B: Je 50 m in Brustlage (Stil frei), je 50 m in Rückenlage (Stil frei), Staffel 6 × 50 m (Rückencrawl, Brustgleichschlag, Delphin oder Brustgleichschlag, Freistil, Freistil, Freistil)

3. Mannschafts-Orientierungslauf

- Zweiergruppen
- Alterskategorien für Knaben und Mädchen ab Jahrgang 1975
- Keine gemischten Mannschaften
- Je nach Kat.: 4–6 Lkm

4. Geländelauf

- 3 Einzelresultate werden zu einem Mannschaftsergebnis addiert
- Alterskategorien für Knaben und Mädchen ab Jahrgang 1975
- Keine gemischten Mannschaften
- Je nach Kat.: 4–6 Lkm

5. Vierkampf im Boden- und Geräteturnen

- Für Schulsportgruppen (Kat. A) und Turn- oder Regelklassenmannschaften (Kat. B)
- Je max. 6 Teilnehmer(innen) pro Mannschaft, gemischte Mannschaften beliebig möglich. Die 4 besten Noten zählen für das Mannschaftsergebnis.
- Kat. A und B: Nur Pflichtübungen (Boden, Schaukelringe, Reck, Minitrampolin)

Die Beschreibung der Übungen kann ab 11. November 1985 bezogen werden bei: M. Ziörjen, Klosterain 19, 3612 Steffisburg

6. Rahmenveranstaltungen

- Spiele und Schwimmen

Diese Informationen sollen eine gezielte Vorbereitungsarbeit ermöglichen. Die detaillierten Bestimmungen für die Wettkämpfe und für die Anmeldung erfolgen in der Ausschreibung des Anlasses Ende Februar 1986.

Das Reglement und Anmeldeformulare können ab 3. März 1986 bezogen werden bei:

Sportkommission Steffisburg, z. H. Fr. K. Wüthrich, Oberdorfstrasse 30, 3612 Steffisburg (Tel. 033 39 88 88 Zentrale)

Kinder malen Kerzen für Kinder

terre des hommes schweiz führt eine Kerzenaktion, zusammen mit Schulen in der deutschen Schweiz, durch. Die Aktion geht so:

1. Die Lehrer und Lehrerinnen können bei terre des hommes schweiz gegen Bezahlung **Unterrichtsmaterial beziehen** (Kinderbuch, Unterrichtsmappe, Poster). Das Kinderbuch erzählt eine lebendige Ge-

schichte aus dem Alltag eines Kindes in der Dritten Welt. Die Unterrichtsmappe gibt Anregungen für den Unterricht, zum Beispiel Informationen zum Land, in dem die Geschichte spielt, Rollenspiele, Kochrezepte, Bastelarbeiten u.a.m. Die Posterserie illustriert das ganze in grösserem Format.

Dieses Unterrichtsmaterial will unseren Schülerinnen und Schülern die Lebensweise von Kindern in der Dritten Welt näherbringen und sie inhaltlich auf die Kerzenaktion vorbereiten. Es ist nach Schulstufen abgestimmt.

2. **terre des hommes schweiz liefert gratis Kerzen und Farben.** Die Klassen bemalen die Kerzen gemeinsam und verkaufen sie vor Weihnachten zu fünf Franken das Stück. Die Kinder können die Kerzen einzeln an Verwandte und Bekannte verkaufen oder gemeinsam an einem Strassenstand oder an einem Elternabend.

Anmeldeeschluss: 25. Oktober 1985. Bitte verlangen Sie Unterlagen bei **terre des hommes schweiz, Jungstrasse 36, 4056 Basel, Telefon 061 44 99 29 oder 061 44 27 40 zwischen 9 und 12 Uhr, Frau Astrid Schneider.**

Von Quantitäten und Portionen

chj. Kochen im Ferienlager – so heisst das vielseitige Hand- und Kochbuch, das viele Fragen rund um das Kochen für viele hungrige Leute beantwortet.

Ein erster Abschnitt befasst sich allgemein mit der **Lagerküche**. So werden die Kochmöglichkeiten, das Kochgeschirr, Kücheninventar und das richtige Aufbewahren der Lebensmittel besprochen.

Das zweite Kapitel behandelt die **Organisation der Küchenarbeit**.

Für den Lagerleiter wichtige Hilfen finden sich unter der Rubrik **«Bestellen und Einkaufen»**. Quantitäten und Portionen, Masse und Gewichte werden genannt.

Erwähnenswert sind sicher auch Küchenbudget, Nährwerte und Vitamine und die Hygiene.

Im Kapitel **«Lagermahlzeiten»** findet der Leser auf rund 50 Seiten eine Fülle von erprobten Rezepten und Vorschlägen. Getränke, Picknick, Zwischenverpflegung und das **Kochen im Freien** sind Gegenstand weiterer Ausführungen.

Echte **Pannenhilfen** vermittelt «das wichtige Drum und Dran». Restenverwertung und spezielle Kostprobleme werden besprochen.

Abgeschlossen wird das sehr hilfreiche und durch hübsche Illustrationen aufgelockerte Handbuch mit je einem zweiwöchigen **Verpflegungsplan** für Sommer und Winter.

(Kochen im Ferienlager von Heidi und Gerold Albonico, 124 Seiten in praktischer Spiralheftung, Fr. 24.80 bei Orell Füssli, Zürich)

(Nachwort des Redaktors: Es hat sich in der Praxis sehr bewährt, die Lagerteilnehmer nicht nur als Küchenhelfer einzusetzen, sondern ihnen, ihrem Alter entsprechend, zunehmend Verantwortung zu übergeben: erfahrungs-gemäss werden selbst entworfene und zubereitete Menus

viel besser akzeptiert und die tägliche selbstverständliche Kocharbeit der Mutter erscheint plötzlich in einem anderen Licht. Auch Kochen ist für viele Kinder ein Lagererlebnis!)

«Der Hinkende Bot» auf das Jahr 1986

Einer der ältesten Kalender der deutschsprachigen Schweiz ist zum 259. Mal erschienen. Der Bernbiet Beitrag führt diesmal in den Oberaargau.

(136 Seiten / Fr. 6.90 bei Buchstämpfli, 3000 Bern 9)

Zum 90. Mal!

Der Schweizerische Lehrerkalender, herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerverein, erscheint nun zum 90. Male. Nach alter Tradition ist er ganz auf die Bedürfnisse der Lehrerinnen und Lehrer ausgerichtet und besteht aus einem Kalenderteil mit drei verschiedenen Kalendarien und nützlichen Beilagen, einer kleinen Planagenda (zwei Jahre umfassend) und einer Adressenbeilage mit Adressen von Lehrerverbänden und Institutionen.

Seit 1895 fliesst der Reingewinn der Lehrerwaisenstiftung zu, die trotz ausgebauter Sozialleistungen des Staates immer wieder eingreifen muss, wenn durch den frühen Tod eines Elternteils die Ausbildungskosten der Kinder zum Problem werden. So wurden im letzten Jahr 17 Familien Ausbildungs- und Unterstützungsbeiträge im Werte von 20900 Franken zugesprochen.

Neben dem Erwerb eines praktischen und nützlichen Arbeitsmittels bedeutet der Kauf des Lehrerkalenders also zugleich einen Akt kollegialer und sozialer Solidarität.

Die Auslieferung der Kalender erfolgt Ende Oktober.

Bestellscheine werden nach den Herbstferien in den Schulhäusern aufgelegt. Die Preise wurden gegenüber dem letzten Jahr – trotz Teuerung im Druckereigewerbe – nicht verändert. Ein Kalender inklusive Plastikhülle kostet Fr. 14.50, ohne Hülle Fr. 12.30. Ein Argument mehr, den Lehrerkalender zu beziehen!

Jürg Keller, Adjunkt SLV

1986 in Sicht!

Eine ganze Reihe von Kalendern, die mehrheitlich einem gemeinnützigen Zweck dienen, ist erschienen und erinnern uns daran, dass das letzte Vierteljahr angebrochen ist.

Schweizer Rotkreuz-Kalender 1986

Das zentrale Kapitel berichtet über die Rotkreuz-Sektion «gleich um die Ecke» und ihre vielseitigen Dienstleistungen.

(144 Seiten / Fr. 7.20 bei Hallwag, 3001 Bern)

Kalender für Gebörloshilfe 1986

Dieser 51. Jahrgang enthält vorwiegend heimatkundliche Beiträge nebst vielen praktischen Angaben für den Alltag.

(128 Seiten / Fr. 7.20. Vertriebsstelle: Viktoriarain 16, 3001 Bern)

Freizeit-Kalender 1986

Mit ihrem Kalender will die Schweizerische Rheumaliga zu sinnvoller und aktiver Freizeitgestaltung anregen.

(128 Seiten / Fr. 9.50 bei Hallwag Verlag, 3001 Bern)

Ein AKW – (nicht) geschenkt?

Die KWU (Kraftwerk Union AG) hat ein Kartonmodell eines Kernkraftwerks mit Druckwasserreaktor im Massstab 1:350 herausgegeben. Dieses entspricht bis ins Detail einem funktionsfähigen Kernkraftwerk; der Erbauer kann sich damit einen gründlichen Eindruck verschaffen, aus welchen Komponenten eine solche Anlage besteht.

Der Arbeitsaufwand allerdings – dies soll erwähnt werden – ist enorm: 100 bis 300 Stunden müssen für den Bau etwa eingesetzt werden. Das ganze Bastelset (inklusive ausführlicher Bauanleitung) kann von Lehrern gratis (bitte genaue Schuladresse angeben!) bei folgender Adresse angefordert werden:

Kraftwerk Union AG, Info-Service, Postfach 3220, D-8520 Erlangen (Telefon 0049 9131 18 37 87).

Unersetzbare Werte!

BfB. Die Beratungsstelle für Brandverhütung (BfB) in Bern bemüht sich seit Jahren, die Bevölkerung über Brandgefahren und deren Verhütung zu informieren.

In der zweiten August-Hälfte führt die BfB eine Tischset-Aktion durch. Über 4000 Restaurants in der ganzen Schweiz werden beliefert. Das Tischset zeigt traditionelle Bauernhäuser aller Regionen in unserem Land und steht unter dem Titel «Es gibt Werte, die sich nicht ersetzen lassen». Tut es nicht weh, wenn jedes Jahr viele schöne Bauernhäuser in unserem Land abbrennen? Mit jedem eingeäscherten Bauernhaus verlieren wir ein Stück Tradition – ein Wert, der sich nicht ersetzen lässt. Aber nicht nur Bauernhäuser sind unersetzbare Güter unserer Kultur. In unseren eigenen vier Wänden gibt es viele Werte, zu denen wir eine Beziehung aufgebaut haben; sie lassen sich mit Geld nicht ersetzen. Der Umgang mit Feuer und Wärme im Alltag verlangt eine sorgfältige Beurteilung der Brandgefahren. Die BfB steht der Bevölkerung mit Broschüren, Merkblättern und Filmen zur Verfügung.

Häufigste Ursachen von fahrlässig verursachten Bränden:

- Elektrische Hausapparate (vergessene Kochherdplatten, Bügeleisen, Strahler, Tauchsieder usw.)
- Unbeaufsichtigte Kerzen
- Raucherwaren (Rauchen im Bett, achtloses Wegwerfen von Rauchzeugresten)
- Zündhölzer und Feuerzeuge in Kinderhänden
- Unvorsichtiges Reparieren (Schweissen, Löten, Schmiegeln usw.)
- Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen und Flüssigkeiten

On cherche un directeur

A la suite de la démission pour raisons de santé du directeur actuel qui a dirigé durant une vingtaine d'années la société, le Chœur d'hommes «Espérance» de Bienne – formé d'une trentaine de chanteurs (pouvant augmenter à cinquante lors d'un concours, d'un festival) – cherche parmi les jeunes enseignants de Bienne ou du Jura bernois

un directeur/une directrice

s'intéressant à l'art choral et apte à diriger une société. Il va sans dire qu'une période d'essai serait acceptée.

Les collègues intéressé(e)s sont priés de prendre contact avec le président: *M. Albert Béhar, Grubenweg 6, 2563 Ipsach (téléphone 032 51 00 28)*.

Rappel

Assemblée générale de la SEJB: 25 octobre 1985

Dernier délai pour l'inscription au repas:
18 octobre 1985

au moyen des bulletins envoyés dans les écoles. Les collègues inscrits s'engagent à participer au repas.

CC SEJB

Association européenne des enseignants (AEDE) – section suisse

Journée d'étude 1985

La traditionnelle journée d'étude organisée par l'AEDE aura lieu le *samedi 16 novembre 1985 à la Fondation Jean Monnet, Ferme de Dorigny, Cité universitaire, Lausanne*.

Thème: *Les Européens face au défi de la fin du siècle*

Alors que divers faits semblent donner raison aux sceptiques quant à l'avenir de l'Europe, quelques documents fondamentaux nous rappelleront les étapes déjà

Erscheint vierzehntäglich

Nächste Ausgabe: 1. November 1985

Redaktionsschluss: Dienstag, 22. Oktober 1985, 12 Uhr

Redaktion:

Christian Jaberg, Postfach 7, 3043 Uettligen.
Telefon 031 82 28 36.

Druck: Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern.

réalisées dans la construction européenne et M. le professeur *H. Rieben* développera les raisons d'espérer pour les citoyens européens de demain.

Inscriptions

Jusqu'au 6 novembre 1985, au moyen du bulletin ci-après.

Programme

9 h. 30	Ouverture du séminaire par M. <i>René Copt</i> , président de l'AEDE, section suisse
9 h. 45	Présentation du montage audio-visuel réalisé par la Fondation Jean Monnet
	Exposé de M. le professeur <i>H. Rieben</i>
	Débat
12 h. 15	Apéritif à la Fondation
13 heures	Repas au restaurant de l'Université
14 h. 45	Visite de la bibliothèque universitaire
16 heures	Clôture de la journée

Bulletin d'inscription

Nom _____

Prénom _____

Adresse _____

NP _____ Localité _____

Téléphone privé _____

Ecole _____

participera à la journée d'étude du 16 novembre 1985

participera au repas (Fr. 25.-, service compris, sans boisson)

nombre de personnes:

participera à la visite de la bibliothèque

Date _____

Signature _____

Inscriptions (pour le repas): jusqu'au 6 novembre 1985

- soit en retournant l'inscription à *Jean-Pierre Thiébaud, La Riollaz 5, 1530 Payerne*
- soit en téléphonant au N° 037 61 61 40 (pendant les heures de bureau)

Parution bimensuelle

Prochaine parution: 1er novembre 1985

Délai rédactionnel: mardi 22 octobre 1985, 12 heures

Rédaction pour la partie française:

Yves Monnin, secrétaire adjoint SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16.

Impression: Eicher & Co., Case postale 1342, 3001 Berne.